Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Interne Dienste

Jochen Großhans, Telefon: 204-1210

Gesch. Z.: 10/073-030

Vorlage 42/2009 Datum 02.01.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Verwaltungsausschuss

Vorberatung im: -----

Betreff: 35. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 12. bis

14. Mai 2009 in Bochum

- Benennung der städtischen Vertretung

Bezug:

Anlagen: 1 Vorläufiger Zeitplan für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetags

Beschlussantrag:

Bei der 35. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 12. bis 14. Mai 2009 nimmt neben dem Oberbürgermeister ein Mitglied des Gemeinderats teil. Das Recht zur Benennung dieses Mitglieds obliegt der CDU-Fraktion.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgejahre:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Teilnahme an der Hauptversammlung

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung Einladung des Deutschen Städtetags

2. Sachstand

Die nächste Hauptversammlung des Deutschen Städtetags findet vom 12. bis 14. Mai 2009 in Bochum statt. Der Stadt stehen als unmittelbare Mitgliedstadt zwei stimmberechtigte Abgeordnete zu. Entsprechend der bisherigen Handhabung hat die Stadt neben dem Oberbürgermeister oder seinen Stellvertreter ein Mitglied zu den Hauptversammlungen entsandt.

Der Gemeinderat ist seit dem 01.09.2004 im Amt. Entsprechend § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat hat im Jahr 2005 ein Vertreter der AL/Grüne-Fraktion und im Jahr 2007 eine Vertreterin der UFW/WUT-Fraktion bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags teilgenommen. Dem nach hat jetzt die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht.

Die Verwaltung bittet um Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis spätestens zum 31.01.2009.

3. Lösungsvarianten

-

- 4. Vorschlag der Verwaltung siehe Beschlussantrag
- 5. Finanzielle AuswirkungenDie Reise- und Übernachtungskosten betragen ca. 1.200 €.
- 6. Anlagen

Vorläufiger Zeitplan für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetags